



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie viele der offiziellen OZG-Leistungsbündel (OZG = Onlinezugangsgesetz) sind in Bayern in allen bayerischen Gemeinden und Kommunen komplett OZG-konform verfügbar; wie viele davon sind nach dem Reifegrad 3 OZG-konform verfügbar und wie viele davon sind nach dem Reifegrad 4 OZG-konform verfügbar?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Es ist unklar, ob die Frage auch nicht-kommunale Leistungen einbezieht, die vom Bund und Freistaat ebenso für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen in jeder Kommune online zugänglich sind. Entsprechend der Ungenauigkeit in der Fragestellung kann keine pauschal richtige Antwort gegeben werden. Beispielsweise stehen allen Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen in allen Landkreisen 28 Online-Verfahren bzw. in allen kreisfreien Städten mindestens 32 Online-Verfahren zur Verfügung. Diese Zahl bezieht sich jedoch nur auf Leistungen in kommunaler Zuständigkeit. Die zentralen Online-Verfahren der kommunalen Behörden können über das BayernPortal¹ aufgerufen werden.

Das Onlinezugangsgesetz selbst definiert keine Reifegrade. Das Reifegradmodell ist lediglich für Bundesleistungen anzuwenden. Länder- sowie kommunale Leistungen sind davon bei der Umsetzung von Online-Services nicht erfasst. Aufgrund dieser Vorgabe erfolgt kein Monitoring der Reifegrade und folglich liegen keine Informationen zu den Reifegraden der bayerischen Onlinedienste vor.

Gemäß Dashboard Digitale Verwaltung des Bundes² werden in Bayern mit Stand März / 2025 281 Leistungen flächendeckend angeboten. Bayern hält damit die Spitzenposition unter den Flächenländern.

¹ <https://www.bayernportal.de/>

² <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/>